



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

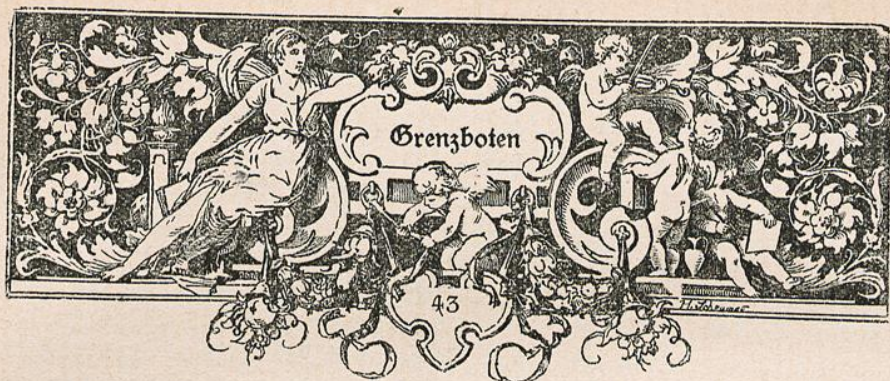
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Honig, N.: Das jungtürkische Programm

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das jungtürkische Programm

Von N. Honig



Ein Erkenntnis des bisher ungesesehenen Aufschwungs der Handelsbeziehungen, welche nach dem Friedensschluß zwischen Deutschland und der Türkei voraussichtlich einsetzen wird, haben die Jungtürken begonnen, ein Programm zur systematischen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder auszuarbeiten. In allen türkischen Zeitungen wird die Frage der Anbahnung eines lebhaften Handels und Kulturaustausches zwischen den beiden Verbündeten lebhaft erörtert. Den deutschen Lesern wurde in den letzten Tagen zur Kenntnis gebracht, daß die Jungtürken unter Leitung des bekannten Präsidenten des Jungtürkenkomitees, Midhat Schukri Bey, die Ausarbeitung des Programms bereits in Angriff genommen haben. Letzterer hat alsdann dem deutschen Publikum in Aussicht gestellt, die Einzelheiten dieses Programms nach Fertigstellung bekanntzugeben, um hierdurch auch in Deutschland eine Besprechung anzuregen.

Ohne vorzugreifen, möchten wir uns erlauben, hier einige Zeitpunkte für den zukünftigen Ausbau der deutschen Kapital- und Kulturinteressen in der Türkei zu geben, unter dem Gesichtspunkt, daß die in Gemäßheit dieser zu treffenden Maßnahmen einerseits den deutschen Interessen am besten entsprechen, andererseits von der türkischen Volkswirtschaft am dringendsten benötigt werden.

In Anbetracht dessen, daß die Hebung des kulturellen Niveaus der Bevölkerung der Förderung der übrigen wirtschaftlichen Interessen vorangehen muß, ist die Verfolgung einer intensiven Schulpolitik seitens Deutschlands in erster Linie zu nennen. Das türkische Schulwesen liegt nicht nur arg darnieder, es hat neuerdings eine Beeinträchtigung dadurch erfahren, daß in letzter Zeit viele englische, französische und italienische Schulen ihres feindlichen

Einflusses wegen aufgehoben werden mußten. Besonders in Syrien hatte Frankreich ein ausgebautes Schulnetz mit 41 000 Zöglingen. Diese Schulen sofort durch türkische zu ersetzen, war bisher aus verschiedenen Gründen unmöglich. Erstens weil die Kosten aus den laufenden Staatseinnahmen wegen Überlastung des Budgets mit Militärausgaben — das jährliche Defizit des ordentlichen Stats belief sich auf 100 bis 180 Millionen Mark — unmöglich aufgebracht werden konnten. Diese könnten höchstens von dem Erlös einer größeren Anleihe bestritten werden, deren Aufnahme in Anbetracht der Milliarden, die der Krieg verschlingt, für geraume Zeit nicht zu bewerkstelligen sein dürfte. Zweitens war die Unterrichtssprache in den bisherigen fremden Schulen französisch oder englisch, deren Ersatz durch türkisch oder arabisch bei dem Mangel an ausgebreiteter wissenschaftlicher Literatur — besonders an systematischen Lehrbüchern — und bei der Unkenntnis der türkischen Sprache seitens der meisten Lehrer der Naturwissenschaften vorläufig großen Schwierigkeit begegnet.

Die Errichtung von Schulen aller Grade, sowie von landwirtschaftlichen und technischen Fachschulen, wird den deutschen kulturellen Einfluß in der Türkei, wie er von den Jungtürken selbst erwünscht wird, mächtig heben. Während die Neugestaltung der Verwaltung, die den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Jungtürken bildet, lediglich die Hinzuziehung deutscher Fachmänner erheischt, erfordert der Schulaufbau eine entsprechende Organisation in Deutschland selbst. Die rege Beteiligung aller Kreise an diesem Kulturwerk darf sicher erwartet werden. Sowohl die Kreise, die unmittelbar am Handel mit der Türkei, als auch diejenigen, die an der Hebung der türkischen Landwirtschaft als Rohstofflieferantin für ihre Fabriken interessiert sind, dürften dabei ihre rege Teilnahme bekunden. Dasselbe gilt von den großen deutschen Verkehrsgesellschaften im Orient. Es dürfte sich als sehr zweckmäßig erweisen, wenn die Erziehung der christlichen Jugend in der Türkei in die Hände religiös-charitativer Vereine gelegt werden würde, wie ja auch Frankreich bisher durch die Förderung solcher Schulvereine große Erfolge erzielt hat. Die religiösen Kreise Deutschlands und Österreich-Ungarns stehen an Reichtum und guten Willen denen Frankreichs gewiß nicht nach. Die Kosten der Schulunterhaltung sind in der Türkei verhältnismäßig nicht groß. Es vermögen daher vereinzelt vorgehende Organisationen mit Erfolg zu arbeiten. Die Erfahrungen, die bisher der „Hilfsverein der Deutschen Juden“, die einzige in der Türkei arbeitende größere deutsche Organisation, mit ihrem Schulwerk gemacht hat, berechtigen uns zu dieser Behauptung. Dieser Verein besaß bei jährlichen Aufwendungen von nur 200—250 000 Mark 35 Anstalten in Osteuropa und im Orient mit rund 5000 Zöglingen. Zwecks Erleichterung der Kostenfrage des deutschen Schulwerks wird die türkische Regierung voraussichtlich durch allerlei Zugeständnisse entgegenkommen zeigen. Die bereits bestehenden Einrichtungen genießen jetzt schon einige Vorrechte, wie etwa Zollfreiheit

für Bedarfsartikel der Internate, Seminarien, Waisenhäuser und Schulen zahlreicher religiös-charitativer Vereinigungen, etwa der Jesuiten, Lazaristen, Frères des écoles chrétiennes, Kapuziner, Dominikaner, Karmeliter, Franziskaner usw. Die Lehrer aller Schulen genießen Militärdienstfreiheit. Weiterhin könnte die Regierung in der kostenfreien Überlassung von Staatsgrundstücken, Steuerexemption des Lehrpersonals für einige Jahre usw. Entgegenkommen zeigen.

Damit ist aber seitens Deutschlands noch nicht genug getan. Die türkische Regierung wird nämlich die Umformung ihrer bestehenden und die Errichtung neuer Schulen energisch in die Hand nehmen müssen, und dabei kann ihr Deutschland hilfsbereit zur Seite stehen, indem es für die Beschaffung einiger Lehrkräfte — etwa für die deutsche Sprache und die Naturwissenschaften — sorgt. Da die Inangriffnahme eines sofortigen umfangreichen Schulausbaues durch fehlende Mittel erschwert wird, so liegt der Gedanke nahe, daß Deutschland zur Behebung dieser Schwierigkeit die Aufnahme einer Volksbildungsanleihe fördert, die neben den Bagdadbahnanleihen als die einzige produktive anzusehen wäre. Insbesondere die „ersten Kosten“ wären mit ihrem Erlös zu bestreiten, so für Schulgebäude, Schultenfilien, Unterrichtsmaterialien, Laboratorien usw.

Zwecks Anbahnung eines lebhaften Handels mit der Türkei wird der Gedanke einer Zentralauskunftsstelle und der einer Ausstellungszentrale für deutsche Waren in Konstantinopel, sowie wandernde und schwimmende deutsche Ausstellungen in der Türkei viel propagiert. Indem wir auf diese Institutionen hinweisen, möchten wir zugleich die Begründung einer Zentralstelle für türkische kommerzielle Angelegenheiten in Deutschland in Form einer türkischen Handelskammer vorschlagen. Dieselbe hätte sich als Auskunfts- und Propagandastelle, sowie durch Interessenvertretung zu betätigen und alle am Handel mit der Türkei interessierten Kreise zu umschließen. Ihre Verbindung mit einer deutschen Handelskammer in Konstantinopel kann so ausgestaltet werden, daß letztere als die Schwesteranstalt der ersteren erscheint. Der Sitz einer türkischen Handelskammer in Berlin wäre deshalb zweckmäßig, weil sie zwecks mündlicher Besprechungen, wie sie so oft im geschäftlichen Leben notwendig erscheinen, leicht, schnell und bequem zugänglich sein würde. Ihre Auskunftserteilung soll sich außer auf das regulär kaufmännische, auch auf die Investitionsmöglichkeiten für weite Kreise des Kapitalistenpublikums ausdehnen. Dies erscheint jetzt besonders angebracht, weil nach dem Kriege aller Wahrscheinlichkeit nach eine Gründertätigkeit einsetzen wird, die zu überwachen eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Eine rechtzeitige Aufklärung des Publikums und die Eindämmung der ungesunden Gründertätigkeit wird die türkische Volkswirtschaft vor schweren Gefährdungen schützen. Gleichzeitig wird eine türkische Handelskammer die Möglichkeit haben, aussichtsreiche Unternehmungen zu fördern.

Die Frage nach der Hebung des Handels zwischen beiden Ländern deckt sich schließlich mit derjenigen des Ausbaus der Kapitalinvestitionen. Beide be-

dingen sich gegenseitig, deshalb muß die Forderung der Ausdehnung der deutschen Banktätigkeit im Orient erhoben werden. Gemeint ist nicht nur die reguläre Banktätigkeit, sondern auch diejenige der Hypothekenbanken. Während die bereits bestehenden rührigen deutschen Banken die „Schrittmacher für Handel und Industrie“ im Orient sind, wird eine zu gründende Hypothekenbank „der Schrittmacher für die türkische Landwirtschaft“ sein. Nicht zum geringen Teil verschuldet der absolute Mangel an Agrarkredit die Rückständigkeit der türkischen Landwirtschaft. Wenn die deutschen Baumwollspinner für Baumwollanbau in der Türkei zu sorgen bestrebt sind, so müssen sie den türkischen Bauern genügenden Land- und Betriebskredit zur Verfügung stellen, ebenso müssen die deutschen Verkehrsgesellschaften, um ihren Betrieb zu erhöhen, moderne landwirtschaftliche Geräte verteilen, wodurch die Intensität des Landbaues gefördert wird. Sobald das türkische Parlament ein modernes Hypothekengesetz votiert haben wird, wird die Hypothekenbankfrage aktuell werden. Die Kapitalarmut der Türkei wird der Aufbringung der Mittel für einen großzügigen Betrieb einer Hypothekenbank hinderlich sein. Auch hier steht also die Frage offen, ob diese Mittel durch eine Anleihe beschafft, oder ob die Aktien und die Pfandbriefe deutschen Inhabern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Von nicht geringer Bedeutung für die deutsche Investitionstätigkeit in der Türkei ist die Erhebung der „Freigabe aller Konzessionen“ zum Grundsatz. Da die Kapitulationen mit ihrer Gefährdung der Staatsouveränität die bisherige „Konzessionspolitik“ der Pforte verschuldet haben, dürfte mit ihrer Abschaffung die Freigabe jedes Industrie- und Gewerbebetriebs als bevorstehend erachtet werden. Diese „Freigabe“ bildet eine wichtige Ergänzung zum neuen „Industrieförderungs-gesetz“, das für sich allein illusorisch geblieben wäre. Tatsächlich hat die türkische Regierung in letzter Zeit mit der Freigabe der Papierfabrikation den Anfang einer praktischen Anwendung gemacht.

Einen integrierenden Bestandteil der Reformen bildet ferner die Ausgestaltung des Aktienrechts, die mit der Umarbeitung des gesamten Rechts sowie der Rechtsprechung erfolgen dürfte. Diese Umbildung muß von dem Gesichtspunkt der Erleichterung des Betriebes ausländischer Aktiengesellschaften im Reiche ausgehen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens würde die Forderung türkischer Staatszugehörigkeit aller Unternehmungen die Erschwerung des Aktienabsatzes in Deutschland und im Ausland im allgemeinen nach sich ziehen; ein fremdes Papier erschwert ungemein die Orientierung über seine Sicherheit und begegnet als „exotisches“ Papier äußerstem Mißtrauen. Die „deutsche“ Eigenschaft einer Aktie, deren Unternehmung in der Türkei arbeitet, ist an und für sich beim deutschen Publikum beliebter, und findet deshalb leichter Absatz und höhere Bewertung. Zweitens trägt eine deutsche Aktiengesellschaft eine genügend hohe Steuerbelastung in Deutschland, als daß sie noch eine zweite türkische Aktiensteuer ertragen könnte. Letztere müßte erhoben werden, wenn jede Aktiengesellschaft gezwungen wäre, sich im türkischen Handels-

register eintragen zu lassen. Die deutsche Muttergesellschaft würde dann in der Zwangslage sein, einerseits für ihre eigenen Aktien Steuern zu zahlen, anderseits die Aktien der türkischen Tochtergesellschaft zu versteuern, was naturgemäß eine Erhöhung der Betriebskosten und eine Erschwerung der Gründungstätigkeit nach sich ziehen würde. Die Betriebsverteuerung würden beispielsweise die Munizipalverwaltungen zu spüren bekommen. Die Verpachtung der Gas-, Licht-, Wasser- und Straßenbetriebe durch Munizipalverwaltungen an deutsche Gesellschaften würde durch eine Doppelbesteuerung leiden und die Belastung hätte die Bevölkerung zu tragen. Drittens fällt mit den Kapitulationen ein Grund mehr für die Forderung türkischer Staatszugehörigkeit aller Gesellschaften fremden Kapitals. Nach ersteren war die Türkei gezwungen, fremden Gesellschaften die administrativ-judiziellen Privilegien allen Fremden zu gewähren, was sie jetzt natürlich nicht mehr zu tun braucht.

Ein weiteres Hemmnis jeder Investitions- und Unternehmertätigkeit ist zu beseitigen, nämlich die schweren Bestimmungen des Bergbaugesetzes. Da mit den neuen Waffentaten ein neuer Geist eingezogen ist, so ist zu hoffen, daß die dem Bergbau abgeneigten Vorschriften des Korans, durch moderne, jede Initiative fördernde Bergbaugesetze ersetzt werden. Als Beispiel dafür, wie schwer die bisherigen Gesetze auf dem Bergbau lasteten, möge folgende hohe Besteuerung erwähnt sein: 1. Einmalige Abgabe von 50 bis 100 türkischen Pfund für den die Konzession erteilenden Firman; 2. Jährliche fixe Steuer von 10 Piaßtern für den Djerib; 3. Proportionelle Steuer nach Fläche, Art und Reichtum der Mine, der Schwierigkeit der Ausbeutung, Transportentfernung usw.; und zwar wird diese Steuer nach dem Bruttoertrag der Ausbeute erhoben, a) von ein Prozent bis fünf Prozent für in Aderform gelagerte Mineralien wie Kupfer, Bleisilber Kohle usw.; b) zehn Prozent bis zwanzig Prozent für Mineralien wie Schmirgel, Meerschäum, Chrom, Mineralwässer, Petroleum, Asphalt usw.

Es braucht hier nicht hervorgehoben zu werden, welche Bedeutung der Bergbau bei dem Schatzreichtum des türkischen Bodens sowohl für die Türkei als für Deutschland erlangen kann.

Deutschlands bisheriges größtes Kapitalinteresse in der Türkei liegt bei den Eisenbahnen, mit deren Ausbau bereits während der ersten wirtschaftlichen Annäherung begonnen worden war. Auch England und Frankreich haben bedeutende Kapitalien in Verkehrsunternehmungen angelegt. Seit dem Kriegsausbruch geht eine Bewegung durch die türkische öffentliche Meinung, sich von dem wirtschaftlichen Einfluß der feindlichen Mächte zu befreien, um ihnen damit den politischen Akt, auf dem sie sitzen, abzusägen. Den Anfang in dieser Richtung hat die türkische Regierung mit dem Beschluß gemacht, alle französischen Eisenbahnen aufzukaufen. Wenn dies auch eine politische Maßregel par excellence ist, so stehen doch der Liquidation feindlicher Kapitalanlagen

nicht unbedeutende wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. Da man im Inlande die Mittel hierzu nicht besitzt, so ist man wiederum auf den ausländischen Kapitalmarkt, und zwar diesmal auf Deutschland allein angewiesen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß bei den Milliardenausgaben des Krieges, auch deutsches Kapital nicht so rasch fließen wird, wie es dem Verbündeten erwünscht wäre. Immerhin ist der Plan des Aufkaufs französischer Eisenbahnen durch die türkische Regierung insofern wirtschaftlich unbedenklich, als die Bahnen bereits bedeutende Erträge abwerfen und keine Zuschüsse erfordern, so daß sie keinesfalls eine Belastung des türkischen Budgets bedeuten würden. Dagegen bleibt die Ausführung der von Frankreich im vorigen Jahre neu erworbenen Konzessionen im Sande stecken. Diese aufzunehmen wäre ein weiteres Verdienst Deutschlands um den befreundeten Staat.

Der Ausbau der deutschen Kapitalinteressen in der Türkei hängt aber in erster Linie von einer völligen Umbildung des türkischen Rechts ab. Denn solange diese Umbildung nicht erfolgt ist, wird der noch bestehenden Rechtsunsicherheit wegen die Entwicklung nur langsam vor sich gehen können. In diesem Sinne hat sich Midhat Schukri Bey geäußert: „Wir sind uns vollkommen klar darüber, daß wir nach Aufhebung der Kapitulationen unsere Rechtsprechung vollkommen umbilden müssen, um dem deutschen Kapital alle Rechtssicherheit zu bieten. Die Hauptsache ist, daß wir unverzüglich ans Werk gehen, damit uns der Friedensschluß nicht unvorbereitet trifft.“ Dieser Ausspruch kann als die Überzeugung aller Jungtürken angesehen werden.

Die Durchdrängung der türkischen Volkswirtschaft mit deutschem Kapital, deutscher Kultur, und deutschem Unternehmergeist wird gesteigert und gefördert werden durch die bis zum Enthusiasmus gesteigerte Einsicht aller türkischen Kreise in ihre Notwendigkeit als Mittel zur Grundsteinlegung einer türkischen Großmacht. „Die Türken wissen, daß sie sich vertrauensvoll an Deutschland wenden können, weil sie von der aufrichtigen Gesinnung Deutschlands überzeugt sind. Wenn wir früher fremde Beiräte beriefen, wußten wir, daß sie das Interesse des eigenen Landes, nicht das der Türkei zu fördern suchen würden, und sind voller Mißtrauen gegen fremde Hilfe gewesen. Wir wissen aber, daß unser wirtschaftliches wie politisches Erstarken ein wichtiges Interesse Deutschlands ist. Deshalb können wir unbedingt auf Deutschland vertrauen“ — so sagte Midhat Schukri Bey.

